Beschluss:
Der Rat der Stadt beschließt den von Herrn Ebbinghaus vorgebrachten Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage, so dass der § 19 der Geschäftsordnung in der alten Fassung bestehen bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)
Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, UWG-Fraktion sowie der FDP-Fraktion vor, § 3 der Geschäftsordnung zu ändern, in dem das Antragsrecht geregelt ist.

Herr Ullmann kritisiert, dass dieser Antrag inhaltlich nicht begründet wurde. Dieser Antrag wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt von der ProNRW-Fraktion gestellt, um nach seiner Auffassung ihm (Herrn Ullmann) das Antragsrecht zu nehmen. Er fasst den jetzt vorliegenden Antrag so auf, als sollte er „mundtot“ gemacht werden und empfindet ihn als „Schande für die Demokratie“. Er bittet darum, von dem Vorhaben abzusehen.

Der Bürgermeister respektiert Herrn Ullmanns Position, macht aber deutlich, dass eine vom Gesetzgeber vorgegebene und formulierte Bestimmung wohl nicht wie von Herrn Ullmann geschehen bezeichnet werden sollte.

Herr Ebbinghaus hält es für nicht demokratisch, so zu verfahren, wie der vorgebrachte Antrag es vorsieht. Die Wähler, die Herrn Ullmann als Ratsmitglied gewählt haben, werden nach seiner Auffassung bei Zustimmung des vorliegenden Antrages degradiert.

Zu dem vorgelegten Antrag der 4 Fraktionen beantragt Herr Ullmann namentliche Abstimmung. Die AL schließt sich diesem Antrag an.

Beschluss:
Der Rat der Stadt beschließt § 3 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Bartholomäus, Ingrid (CDU)	x		
Bleichert, Christof (FDP)	x		
Brand, Uschi (UWG)	x		
Busch, Dietmar (CDU)	x		
Ebbinghaus, Petra (AL)		x	
Ebbinghaus, Rolf (AL)		x	

Enneper, Horst (CDU)	x		
Fischer, Karl-Heinz (UWG)	x		
Graß, Detlef (SPD)	x		
Grüterich, Margot (SPD	x		
Haselhoff, Klaus (UWG	x		
Hoffmann, Bernd Eric (UWG)		x	
Jung, Olaf (CDU)	x		
Kanter, Claus (FDP)	x		
Klee, Thomas (SPD	x		
Kötter, Rosemarie (SPD)	x		
Dr. Korsten, Josef (Bürgerm.)	x		
Krapp, Ralf-Udo (CDU)	x		
Lorenz, Thomas (CDU)	x		
Lunderstädt, Dietrich (CDU)	x		
Dr. Michalides, Axel (AL)		x	
Müller, Arnold (SPD)	x		
Nahrgang, Heide (SPD)	x		
Nowara, Werner (UWG)	x		
Pizzato, Annette (FDP)	x		
Plasberg-Keidel, Sabine (CDU)	x		
Dr. Rieger, Jörg (SPD)	x		
Röhlig, Rainer (FDP)	x		
Schäfer, Rolf (CDU)	x		
Schäfer, Udo (proNRW)			x
Schlüter, Christoph(CDU)	x		
Schlüter, Sebastian (CDU)	x		
Schröder, Axel (FDP)	x		
Schulte, Rolf (CDU)	x		
Stark, Dietmar (SPD)	x		
Steinmüller, Klaus (UWG)	x		
Tissarek, Michael (FDP)	x		
Uellenberg, Gerd (CDU)	x		
Ullmann, Fritz (LINKE)		x	
Verhees, Annette (SPD)	x		
Viebach, Christian (CDU)	x		
Weber, Gudrun (SPD)	x		
Dr. Weber, Jörg (CDU)	x		
Weiss, Harald (CDU)	x		

38 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

c)
Herr Hoffmann erklärt zu dem Antrag vom 29.11.2012, dass es dem Antragsteller einer Bürgerbeschwerde nach § 6 der Hauptsatzung möglich sein muss, sich mündlich vorzustellen und zu erklären.

Herr Viebach bittet hierzu um Stellungnahme der Verwaltung. Der Bürgermeister sieht zum Umgang mit dieser Thematik zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte die Geschäftsordnung festlegen, dass jedem ein Rederecht eingeräumt wird, mit allen erdenklichen Auswirkungen. Als Alternative ist denkbar, den Ausschüssen eine Steuerungsmöglichkeit einzuräumen und die Ausschussmitglieder im Einzelfall über ein Rederecht entscheiden zu lassen.

Die Gefahr, dass einzelne Bürger dieses Rederecht über Gebühr ausnutzen, sieht Herr Hoffmann durch den Inhalt des § 6 der Hauptsatzung geschützt.

Beschluss:
Der Rat beschließt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald so anzupassen, dass dem Antragsteller einer Bürgeranregung bzw. einer Bürgerbeschwerde nach § 6 der Hauptsatzung Abs. 1 bzw. § 24 GO NRW ein Rederecht in Rats- und Ausschusssitzungen eingerichtet wird. Das Rederecht soll analog der Redeordnung (§ 12 der Geschäftsordnung der Stadt Radevormwald) gehandhabt werden.